



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00104**  
Datum: 07.08.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Streckenbach,  
Johannes

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Errichtung einer Sandsackfüllstation im südlichen Stadtgebiet bei konkreter Hochwassergefahr**

Die von einem möglichen Hochwasser betroffenen Anwohner und Gebäudebesitzer in den Stadtteilen entlang der Weißen Elster sollen bei der Gefahrenabwehr durch die Stadt besser unterstützt werden. Dabei ist es wichtig, zum richtigen Zeitpunkt, in der ausreichenden Menge und an der richtigen Stelle zum Beispiel Sandsäcke nebst Füllstoff vorzuhalten.

Die bisherigen Stationen Äußere Hordorfer Straße, Hubertusplatz, Marktplatz (Hochwasserbericht der Stadt 2013, Seite 9) sind zentral und nördlich gelegen und daher aufgrund der Entfernung zur Weißen Elster bzw. den Wohnorten im Süden der Stadt im Ernstfall nicht optimal tauglich.

Im Interesse einer kürzeren An- und Abfahrt für vom Hochwasser betroffene Anwohner und der Entlastung von Rettungswegen sollte im Bedarfsfall eine temporäre Sandsackfüllstation im Süden der Stadt vorgehalten werden. Diese könnte zum Beispiel auf dem Wertstoffmarkt | Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH | Äußere Radeweller Str. 15, 06132 Halle (Saale) eingerichtet werden.

Dazu frage ich:

- 1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung diesen konkreten Ansatz?**
- 2. Um eine Sandsackfüllstation an entsprechender Stelle einzurichten und vorzuhalten, sind welche Fragen im Vorfeld zu klären?**

**3. Welche Voraussetzungen muss ein Standort erfüllen?**

**4. Welche alternativen Standorte in den Stadtteilen entlang der Weißen Elster sind möglich?**

gez. Johannes Streckenbach  
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23. August 2019

**Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019**

**Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Errichtung einer Sandsackfüllstation im südlichen Stadtgebiet bei konkreter Hochwassergefahr**

**Vorlagen-Nr.: VI/2019/00104**

**TOP: 10.25**

**Antwort der Verwaltung:**

Das Vorwarnsystem des Landes hat sich im Vergleich zur letzten Jahrhundertflut erheblich verbessert. Grundsätzlich bleibt genügend Zeit, dass die Grundstückseigentümer selbst vorsorgen. In Katastrophenfällen werden bei Hochwasser zusätzliche Füllstationen kurzfristig eingerichtet, abhängig von der konkreten Gefahrenbeurteilung vor Ort.

Die Stadt weist zudem auf die persönlichen Sorgfaltspflichten § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz hin: Demzufolge ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

**1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung diesen konkreten Ansatz?**

Die Stadt Halle (Saale) hat die Stationen, an denen Sandsäcke abgefüllt werden können, im Ergebnis der Auswertung der Flut 2013 erhöht.

**2. Um eine Sandsackfüllstation an entsprechender Stelle einzurichten und vorzuhalten, sind welche Fragen im Vorfeld zu klären?**

Siehe Antwort zu 1.

**3. Welche Voraussetzungen muss ein Standort erfüllen?**

Siehe Antwort zu 1.

**4. Welche alternativen Standorte in den Stadtteilen entlang der Weißen Elster sind möglich?**

Siehe Antwort zu 1.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister